Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
11011 Berlin

Tino Sorge
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020
FAX +49 (0)30 18441-1750
E-MAIL Tino.Sorge@bmg.bund.de

Berlin, 5. Juni 2026

Schriftliche Frage im Monat Mai 2026
Arbeitsnummer 5/499

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/499:
Ist der Bundesregierung das Netzwerk ProBeweis, welches eine professionelle, vertrauliche Spurensicherung für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt anbietet, bekannt, und wenn ja, plant die Bundesregierung diesbezüglich eine bundesweite Förderung zu implementieren?

Antwort:
Das Netzwerk „ProBeweis“ ist der Bundesregierung durch den öffentlichen Auftritt im Internet bekannt (www.probeweis.de/). Die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung gemäß § 27 Absatz 1 Satz 6 und § 132k Fünftes Buch Sozialgesetzbuches (SGB V) erfolgt zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. § 132k Satz 1 SGB V sieht vor, dass die Krankenkassen oder ihre Landesverbände gemeinsam und einheitlich auf Antrag des jeweiligen Landes mit dem Land sowie einer hinreichenden Anzahl von geeigneten Einrichtungen oder Ärztinnen und Ärzten Verträge über die Erbringung von Leistungen der vertraulichen Spurensicherung schließen. Zur Umsetzung dieser Verträge zur der vertraulichen Spurensicherung gemäß § 132k Satz 1 SGB V tauschen sich die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger auf ihren regelmäßigen Arbeitstagungen aus.

Mit freundlichen Grüßen

